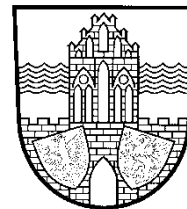


Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Frau Birgit Bader

nachrichtlich
Alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Landwirtschafts- und Umwelt-
amt/untere Naturschutzbehörde
Bearbeiter(in): Herr Wendt
Zimmer-/Haus-Nr.: 305 / 1
Telefon-Durchwahl: 03984 / 70 16 68
Telefax: 03984 / 70 45 99
E-Mail: amt68@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		68	19.02.2024

Anfrage AF/042/2024

Unterbringung verletzter und junger, nicht flugfähiger Jungvögel, insbesondere Greifvögel, im Landkreis Uckermark

Sehr geehrte Frau Bader,

Folgend beantworte ich Ihre Anfrage:

Im vergangenen Jahr wurde die Naturschutzstation Woblitz (an der Kreisgrenze zu Oberhavel) geschlossen. Sie war die Auffangstation für verletzte und flugunfähige Greifvögel.

Frage 1:

Wo und wie werden nun die im Landkreis Uckermark aufgefundenen, verletzten und jungen, nicht flugfähigen Wildvögel (insbesondere Greifvögel) untergebracht und behandelt werden?

Antwort:

Momentan gibt es keine realistischen und praktikablen Möglichkeiten, derartige Tiere unterzubringen und zu versorgen. Die vom Land aufgeführten Stationen sind zu weit entfernt oder in Praxis nicht arbeitsfähig.

Der Landkreis Uckermark beteiligt momentan auf freiwilliger Basis einige Tierärzte bzw. den Storchenhof in Papendorf bei Pasewalk. Dieser Storchenhof verfügt über hervorragende Freifluggäbe, die eine tiergerechte Haltung und spätere Auswilderung ermöglichen.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0
Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Diese Station lebt zum großen Teil von Spenden und Sponsoren. Dies kann also auch nur eine temporäre, auf Freiwilligkeit des Stationsleiters beruhende, Einzelfalllösung sein.

Am Problem im Norden des Landes Brandenburg ändert sich damit nichts.

Frage 2:

Gibt es dazu eine Aussage des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz? Wie lautet diese?

Antwort:

Wie bereits im Regionalen Entwicklungsausschuss von Herrn Stornowski verteilt, gibt es eine Antwort der Landesregierung auf die Anfrage des Abgeordneten Herr Domres (Anlage: Landtag Brandenburg / Drucksache 7/00000).

Die Kernaussagen dieser Antwort der Landesregierung sind folgende:

„Die Pflege von verletzten oder verwaisten Wildtieren ist keine gesetzliche Pflichtaufgabe des Landes Brandenburg. Gemäß § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz bestimmt das Land lediglich die Pflegestellen, hat aber keine Pflicht, sie selber zu betreiben.“

Diese Aussage steht im Widerspruch zu den Aussagen unseres Ministerpräsidenten auf der landesweit ersten Tierschutzkonferenz in Potsdam (28.11.2023).

„Der Tierschutz ist als Staatsziel im Grundgesetz verankert und sollte deshalb deutlich mehr Beachtung finden.“

„Die Landesregierung will den Umgang mit gefährlichen Tieren neu regeln, den Katzenschutz verbessern, die Hundehalterverordnung novellieren und Wildtierauffangstationen stärken.“

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Karsten Stornowski
3. Beigeordneter

Rechtsgrundlagen:

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29.07.2009 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022

Anlagen